

## Erläuterung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2, § 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2, § 3 und § 4 der Haushaltssatzung 2023 wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Limburg-Weilburg vom 12.09.2023, Aktenzeichen 30.11-FIN-V-13.03-HH-2023, erteilt. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

### **I. TENOR**

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung der Stadt Runkel für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt erteilt:

1. Die Inanspruchnahme des in § 3 der Haushaltssatzung 2023 vorgesehenen **Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen** wird nur in Höhe von max.

**3.250.000,00 €**

**(in Worten: drei Millionen zweihundertfünfzigtausend Euro)**

gemäß § 97a Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO genehmigt.

2. Die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung 2023 festgesetzten **Gesamtbetrages der Kreditaufnahme** zur Finanzierung der Auszahlungen (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) des Finanzhaushaltes wird nur in Höhe von max.

**3.324.830,00 €**

**(in Worten: drei Millionen dreihundertvierundzwanzigtausendachthundertdreißig Euro)**

gemäß § 97a Nr. 4 HGO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO genehmigt.

3. Die Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten **Höchstbetrages der Liquiditätskredite** in Höhe von max.

**3.000.000,00 €**

**(in Worten: drei Millionen Euro)**

wird gemäß § 97a Nr. 5 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO genehmigt.

## II. NEBENBESTIMMUNG ZURWIRKSAMKEIT DER HAUSHALTSGENEHMIGUNG

1. Der in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehene **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** war von 4.140.000,00 € **auf 3.250.000,00 €** zu reduzieren. Zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung und der Haushaltsgenehmigung ist ein **Beitrittsbeschluss** der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.  
**Der Beitrittsbeschluss ist vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung erforderlich und muss die Veränderung des § 3 der Haushaltssatzung umfassen.**
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen war von 3.401.050,00 € **auf 3.324.830,00 €** zu reduzieren. Zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung und der Haushaltsgenehmigung ist ein **Beitrittsbeschluss** der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.  
**Der Beitrittsbeschluss ist vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung erforderlich.**

65549 Limburg, den 12. September 2023

Der Landrat des Landkreises  
Limburg-Weilburg  
gez. M. Köberle (Landrat)

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Runkel für das Haushaltsjahr 2023 wurde erteilt. Der Beitrittsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung wurde am 20.09.2023 gefasst. Die Genehmigung kann unter der Internetseite [www.runkel-lahn.de/stadt&rathaus/bekanntmachungen](http://www.runkel-lahn.de/stadt&rathaus/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Weiterhin hat jede/r Bürger/in das Recht, die Genehmigung in der Zeit vom 25.09.2023 bis 04.10.2023 im Magistratzimmer des Rathauses der Stadt Runkel, Burgstraße 4, 65594 Runkel, nach vorheriger telefonischer Anmeldung, während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Runkel, den 22. September 2023

**Magistrat der Stadt Runkel**

.....  
(Kremer, Bürgermeister)